

Energieeffizient Sanieren (Nr. 430)

Art: Investitionszuschuss
Förderung: Energetische Sanierung von Wohneigentum bzw. Kauf von saniertem Wohneigentum

Wer kann gefördert werden?

Wohneigentümer die ihr Wohneigentum entsprechend eines KfW-Effizienzhauses sanieren.

Käufer von energetisch saniertem Wohnraum welcher dem KfW-Effizienzhaus Standard entspricht.

Was wird gefördert?

Alle energetischen Sanierungsmaßnahmen die zum Erreichen des KfW-Effizienzhaus-Standard führen.

Das Vorhaben muss von einem zugelassenen Sachverständigen bestätigt werden.

Die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus werden unter http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/Glossar/GlossarH-M.jsp#22378 definiert.

Nicht gefördert werden:

- Ferien- und Wochenendhäuser.
- Gewerblich genutzte Flächen.
- Wohneigentum für das nach dem 1.1.1995 Bauantrag gestellt oder Bauanzeige gestattet wurde.
- Bereits begonnene/abgeschlossene Vorhaben.

Wie wird gefördert?

Die Förderung richtet sich nach der Energieeffizienz des Wohnraums nach der Sanierung.

Förderung auf Basis der Energieeinsparverordnung (EnEV)	Ihr Zuschuss im Programm 430
KfW-Effizienzhaus 115	7,5 % der förderfähigen Kosten, bis zu 5.625 Euro pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100	10,0 % der förderfähigen Kosten, bis zu 7.500 Euro pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 85	12,5 % der förderfähigen Kosten, bis zu 9.375 Euro pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 70	15,0 % der förderfähigen Kosten, bis zu 11.250 Euro pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55	17,5 % der förderfähigen Kosten, bis zu 13.125 Euro pro Wohneinheit

Ist eine Kombination mit anderen Fördermitteln möglich?

Die Kombination mit Förderprogrammen des Bundes und der Länder ist nicht möglich, jedoch kann die Baubegleitung durch einen Sachverständigen im Rahmen des KfW-Programmes: „Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung“ (Nr. 431) unterstützt werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag wird vor Erwerb bzw. Baubeginn bei der **KfW Bankengruppe, 10865 Berlin** gestellt.

Den Online-Antrag zum Ausfüllen und -drucken findet man unter https://www.kfw-formularsammlung.de/FormularsammlungV3/start_Zuschuss.jsp
Der Antrag muss von einem berechtigten Sachverständigen (im Bundesprogramm "Vor-Ort-Beratung" eingetragen oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. zugelassener Energieberater oder eine nach § 21 EnEV 2009 ausstellungsberechtigte Person) unterschrieben werden.
Außerdem muss dem Antrag eine Kopie des Personalausweises hinzugefügt werden.

Weitergehende Informationen:

http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/BauenWohnen/Privatpersonen/430_Energieeffizient_Sanieren_-_Investitionszuschuss/

www.kfw.de

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter www.solarfoerderung.de

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!